Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

22.4.1922 (No. 94)

Visual Library

№ 94 Samstag, den 22. April 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 ℳ — Einzelnummer 1.— ℳ — Anzeigengebühr: 1.30 ℳ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr.

** Eine in Berlin am 20. ds. Mts. unter dem Vorsitz des neuen Reichsernährungsministers Dr. Fehr stattgefundene Ministerkonferenz hatte sich mit der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr zu beschäftigen. Von dem oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen — selbst ein größerer Gutsbesitzer — war für die Beratung folgender Antrag vorgelegt worden:

„Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird aufgefordert, beim Reichskabinett zu beantragen, den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den die Kartoffelversorgung der sich nicht selbst mit Kartoffeln versorgenden Bevölkerung für das Wirtschaftsjahr 1922/23 für einen den Erzeugungskosten angemessenen, also unter Weltmarktpreis liegenden Preis, sichergestellt wird. Die Sicherstellung hat zu erfolgen durch Beschlagnahme eines Teiles von 80 Millionen Zentner, der in Betrieben mit mehr als 3 Hektar Kartoffelanbaufläche geernteten Kartoffeln. Von diesen 80 Millionen Zentnern, welche im ganzen dennoch für die öffentliche Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, stellt das Reich für die Frühlingsmonate eine Notreserve von 30 Millionen Zentnern durch Einlagerung bei den Erzeugern sicher, welche diese Menge auf Abruf im Frühling 1923 zu liefern haben.

Von der übrigen beschlagnahmten Menge wird der Teil durch Vermittlung des Handels und der Verbraucherorganisationen im Wege des Vertragsabschlusses oder auf Abruf durch die Überschußkommunalverbände denjenigen Städten und Zuschußkommunalverbänden zugeführt, welche bis Ende Juni 1922 sich verpflichten, in den Herbstmonaten Abnehmer bestimmter Mengen Kartoffeln für festen den Erzeugungskosten angemessenen Preis zu sein. Der etwa noch verbleibende Teil kann freigegeben werden. Kartoffelerzeuger, welche ihrer gesetzlichen Lieferungsverpflichtung nicht oder nicht voll nachkommen, haben Geldersatz in der Höhe zu leisten, daß die nicht abgelieferten Kartoffeln davon anzuschaffen sind. Der Geldersatz muß im Verwaltungswege ohne Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte beigetrieben werden können."

Der Ministerpräsident von Thüringen, Frölich, hatte für den Fall der Ablehnung des oldenburgischen Antrags einen Eventualantrag gestellt gehabt, nach welchem durch Reichsgesetz eine Notreserve von Kartoffeln in Höhe von 60 Millionen Zentnern sichergestellt werden sollte; die Aufbringung dieser Reserve soll durch rechtzeitigen Abschluß von Verträgen erfolgen. Als Hauptträger der Verträge ist in diesem Antrag das Reich gedacht, während für die Unterverteilung der Notreserve die Länder herangezogen werden sollten, sofern diese oder ein Teil der Kommunalverbände der Länder bei Beginn des Wirtschaftsjahres sich für die Einlagerung der Kartoffelreserven bereit erklären. Als Preis für die Vertragskartoffeln sollen im höchsten Falle 120 M. für den Zentner ab Erzeuger angenommen und der für die Lieferung verpflichtete Landwirt zum Geldersatz in dieser Höhe angehalten werden, wenn er mit seiner Lieferung in Verzug kommt.

Neben dieser generellen, zwischen Reich, Ländern und Bedarfsgemeinden gedachten Regelung will dann der thüringische Antrag innerhalb der Bedarfsländer eine Detailregelung für die Menge Kartoffeln, die diesen aufzubringen möglich ist.

Die Beratungen — für Baden nahmen an ihnen der Minister des Innern und Ministerialrat Rein teil — wurden recht eingehend gepflogen. Einig war sich die Konferenz über die ungeheure Gefahrenquelle, wenn sich das mit der Kartoffelversorgung im letzten Wirtschaftsjahr vorgekommene Erlebnis auch im neuen Wirtschaftsjahr wiederholen sollte. Bei dem außerordentlich großen Widerstand, den die Landwirtschaft gegen jedes Umlageverfahren aufbietet und bei dem Desinteresse für die Einlagerung einer Kartoffelreserve seitens der großen Bedarfsstädte, neigte ein Teil der Konferenzteilnehmer der Auffassung zu, daß man sich lediglich auf die Schaffung einer Reichskartoffelreserve für die Frühjahrsmonate 1923 bis zur nächsten Ernte festlegen sollte. Der Reichsernährungsminister glaubte aber auch diesen Plan vorläufig nicht in Erwägung ziehen zu sollen, sondern zunächst seine Bemühungen fortzusetzen, die großen Verbraucher- und Erzeugerorganisationen zum direkten geschäftlichen Verkehr zueinander führen zu sollen. Für die Durchführung der hierfür erforderlichen Kreditaktion glaubte er ein Bankkonsortium interessieren zu können. Soweit die städtischen Konsumvereine einerseits und die landwirtschaftlichen Genossenschaften andererseits und, soweit erforderlich oder es gewünscht wird, auch der legale Handel die ihnen zukommende Mission erfüllen, hofft man im Reichsernährungsministerium auf einen Erfolg. Sofern aber wiederum eine schlechte Ernte diese in Aussicht genommenen Hilfs- und Verkehrsmaßnahmen zerschlagen sollte, würde zu geeigneter Zeit das Ernährungsministerium kurzer Hand zu zwangsläufigen Maßnahmen schreiten, um wenigstens die großen Industriezentren nicht wieder in eine kartoffellose Zeit zu versetzen. Im übrigen will die Reichsregierung die während des Krieges bestandenen und mittlerweile aufgehobenen gesetzlichen Voraussetzungen zur Säuberung des Handels von unlauteren Elementen wieder schaffen. Es soll damit den Landesregierungen die Rechtsgrundlage gegeben werden, um dem starken Zulauf von spekulationslustigen Elementen den Handel zu unterbinden.

Die Annahme von Justiz- u. Büroanwärtern.

** Die Justizverwaltung stellt auch in diesem Jahre eine beschränkte Anzahl Anwärter für das Gerichtsschreiberamt — Justizanwärter — ein. Für die Annahme ist der erfolgreiche Besuch der sechs ersten Klassen einer deutschen höheren Schule erste Voraussetzung. Die Gesuche sind bei den Amtsgerichten einzureichen, wo auch wegen der weiteren Voraussetzungen und der erforderlichen Nachweise für die Annahmegesuche Auskunft eingeholt werden kann.

Für den Gerichtsschreibergehilfendienst werden ebenfalls eine Anzahl Militär- und Zivilanwärter — Büroanwärter — angenommen. Voraussetzung ist vor allem eine gute Volksschulbildung und eine deutliche und geläufige Handschrift. Die Gesuche der Militäranwärter sind unmittelbar beim Justizministerium, die Gesuche der Zivilanwärter bei den Amtsgerichten einzureichen, die auch hier Auskunft über die weiteren Voraussetzungen und die nötigen Nachweise geben.

Die Anmeldefrist für Gesuche beider Art läuft mit Ende April ab.

Die Entwicklung der Reparationsfrage.

Die Reichsregierung hat dem **Reichstag ein Weißbuch zur Entwicklung der Reparationsfrage** vom Mai 1921 bis März 1922 vorgelegt. Die Urkundensammlung gibt ein Bild von der Durchführung des **Londoner Ultimatums** vom 5. Mai 1921 bis zur Konferenz von **Cannes** und der weiteren Entwicklung bis zur Antwortnote der Reichsregierung an die Reparationskommission vom 7. April 1922.

Der erste Teil enthält das Ultimatum vom 5. Mai mit dem Zahlungsplan und dem Protokoll, der zweite Teil die Ereignisse und die Verhandlungen bis zur Konferenz von Cannes, darunter das deutsche Stundungsgesuch und die Antwortnote der Reparationskommission. Der dritte Teil umfaßt die Schriftstücke, die sich auf die Konferenz von Cannes beziehen, namentlich die Rede Dr. **Rathenaus** vor dem Obersten Rat und die Entscheidung der Reparationskommission vom 13. Januar 1922 über den vorläufigen Zahlungsaufschub. Der vierte Teil enthält den Schriftwechsel nach der Konferenz von Cannes, darunter die deutsche Note vom 28. Januar, die Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März und die Antwortnote der Reichsregierung vom 7. April. In einem Anhang sind dann Entscheidungen der Reparationskommission und deutsche Aufstellungen über die Barzahlungen und Sachleistungen seit dem 1. März 1921, sowie endlich die Beschlüsse der **Pariser Friedenskonferenz** vom 11. März zusammengestellt.

Von besonderem Interesse sind zunächst Mitteilungen über die Schwierigkeit der **Aufbringung der ersten Milliarde Goldmark**, die bis zum 31. August 1921 bezahlt werden mußte. Die Zahlungen im Gesamtbetrage von einer Milliarde Goldmark setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

1. Durch Ankauf von **Devisen** wurden aufgebracht 541 Millionen Goldmark.
2. Durch Aufnahme von **Lombardkrediten** unter Verpfändung des der Reichsbank gehörigen Silbers 58 Millionen Goldmark.
3. Durch Abkauf von **Gold** durch die Reichsbank im Inlande 15 Millionen Goldmark.
4. Durch Überweisung des **Guthabens** der deutschen Reichsregierung bei der Banca d'Italia, das aus dem Spa-Guthaben herrührt, 32 Millionen Goldmark.
5. Durch **Devisenanleihen** von inländischen Banken 16 Millionen Goldmark.
6. Durch die von der Reichsbank aufgenommenen, von **Mendelssohn & Co.** (Amsterdam) vermittelten **Kredite** 270 Millionen Goldmark.
7. Durch Lieferung von **effektivem Gold** 68 Millionen Goldmark; zusammen 1000 Millionen Goldmark.

Außer den Zahlungen an effektivem Gold in Höhe von 82 Millionen Goldmark sind an Devisen übersandt worden: rund 88,5 Millionen Dollar, 22,5 Millionen Pfund Sterling, 199 Millionen französische Franken, 304 Millionen belgische Franken, 15 Millionen Schweizer Franken und 178,5 Millionen Lire. In der Zeit vom Mai bis August 1921 hat die Devisenbeschaffungsstelle insgesamt rund 735 Millionen Goldmark Devisen angeschafft. Für **Reparationszwecke** sind davon 421,18 Millionen Goldmark verwendet worden. Der Rest der für die Zahlung der ersten Goldmilliarde benötigten Devisen wurde durch die Reichsbank der Reparationskommission überwiesen. Für das **Ausgleichsverfahren** wurden von der erwähnten Summe von 735 Millionen Goldmark Devisen im Betrage von 73 Millionen Goldmark benötigt, für sonstige Zwecke, d. h. für die **Einfuhr von Lebensmitteln** sowie für die Bezahlung der früher aufgenommenen Lebensmittelkredite und den Unterhalt verschiedener Kommissionen über 260 Millionen Goldmark.

Durch die zwischen der Zeit der Beschaffung und der Zeit der Zahlung eingetretene Verschlechterung der verschafften Devisen gegenüber dem Dollar ist dem Reiche bei dieser Transaktion ein **Verlust** von 27 Millionen Goldmark erwachsen. **Die Beschaffung so hoher Devisenbeträge für Reparationszwecke war nur dadurch möglich gewesen, daß die Getreideeinfuhr in der fraglichen Zeit soweit als möglich nur gegen Kredit vorgenommen wurde.** Diese Kredite beliefen sich auf 187 Millionen Goldmark. Die Abdeckung der Kredite nach dem 31. August mußte allerdings später zu **Schwierigkeiten** führen. Obwohl durch den Abschluß der Getreidekredite eine Entlastung des Devisenmarktes in Höhe von 187 Millionen Goldmark bewirkt und obwohl nur 54,1 Prozent der bis zum 31. August 1921 geleisteten Zahlungen durch Devisenkäufe gedeckt wurden, haben die deutschen Reparationszahlungen eine außerordentliche **Wirkung auf den Devisenmarkt** ausgeübt. Eine Erleichterung des Devisenmarktes nach der Zahlung der Goldmilliarde konnte nicht eintreten, weil die kurzfristigen Auslandskredite und die Getreidekredite abzudecken waren. Die **Wirkung dieser gewaltsamen Inanspruchnahme des Devisenmarktes zeigt sich in der rapiden Entwertung der deutschen Währung**, die in einem **Steigen des Dollars** von etwa 60 im Monat Mai 1921 auf eine Höhe von zeitweise über 300 im Monat November zum Ausdruck kam.

Über die Verhandlungen zwischen dem Garantiekomitee und den Vertretern der Reichsregierung über die **Ausführung des Zahlungsplanes** werden in dem Weißbuch u. a. folgende Mitteilungen gemacht: Das Ergebnis der mit dem Garantiekomitee geführten Verhandlungen bezüglich der Wahrung seiner Prüfungs- und Überwachungsrechte war die Ernennung dreier Mitglieder der Delegation des Garantiekomitees, deren Aufgaben sich wie folgt abgrenzten: a) Einforderung von Auskünften über die **Finanzlage** und die Finanzmaßnahmen des Reiches und über die Geschäftsgebahrung der Devisenbeschaffungsstelle. b) Einforderung von Auskünften und Einsichtnahme solcher Unterlagen, die sich auf die als Sicherheit bestellten **Einnahmequellen** des Deutschen Reiches nach Art. 7 des Zahlungsplanes beziehen. c) Nachprüfung des **ausfuhrstatistischen** Materials. Den Delegierten ist eine Anzahl Inspektoren beigegeben, die bei den in Frage kommenden Lokalbehörden Kontrolle bezüglich der Ausfuhrstatistik in Form von Stichproben vornehmen.

Für die Verhandlungen mit dem Garantiekomitee im September und Oktober 1921 war ein umfangreiches Programm vereinbart worden. Besonders eingehend wurde über die Umwandlung der nach Art. 7 des Zahlungsplanes als Sicherheit bestellten **Zölle, Ausfuhrabgaben** und 25 Prozent der deutschen Ausfuhr in Devisen verhandelt. Auf Verlangen des Garantiekomitees erklärten sich die deutschen Vertreter schließlich bereit, die Zölle und Ausfuhrabgaben auf ein Konto des Garantiekomitees in Papier einzuzahlen und diesen Betrag fortlaufend in Devisen umzuwandeln. — Die 25 Prozent vom Werte der Ausfuhr sollten lediglich in Papiermark eingezahlt, von der Umwandlung jedoch ausgeschlossen werden. Mitte November begab sich dann die **Reparationskommission selbst nach Berlin.** Ihr Besuch verlief im wesentlichen ergebnislos. Die Umwandlung und Überweisung der Zölle und Ausfuhrabgaben in Devisen ist nach den Vereinbarungen mit dem Garantiekomitee fortlaufend vom 15. Oktober bis Ende Dezember 1921 in zehntägigen Zwischenräumen erfolgt. Die Gesamtsumme beträgt etwa 45 Millionen Goldmark. Die Einzahlung des Gegenwertes von 25 Prozent der Ausfuhr beliefen sich auf 3357 Milliarden Papiermark. Mit Wirkung vom 1. Februar 1922 an mußte dem Garantiekomitee jedoch auch die Umwandlung und Überweisung der Beträge in Devisen zugestanden werden.

Zur **Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens** wurde dann eine Vereinbarung dahin getroffen, daß vom 1. Januar 1922 an alle zehn Tage 31 Millionen Goldmark an die Reparationskommission zu überweisen seien. Diese Summe setzte sich aus 6 Millionen Goldmark als Gegenwert für die Zölle und Ausfuhrabgaben und 25 Millionen Goldmark als Gegenwert für 25 Prozent vom Werte der Ausfuhr zusammen. Das Garantiekomitee erkannte damals an, daß diese Vereinbarung nur provisorischen Charakter habe, bis eine endgültige Entscheidung der Reparationskommission über die deutschen Zahlungen getroffen sei. Die erste Zahlung von 31 Millionen Goldmark erfolgte noch vor der Entscheidung der Reparationskommission vom 13. Januar am 8. Januar 1922.

Von Wichtigkeit ist eine Entscheidung der Reparationskommission vom 22. August 1921 über die **Gutschrift von deutschen Lieferungen auf die Reparationsschuld.** Danach werden für die folgenden Lieferungen auf die Hauptreparationsschuld Deutschlands oder auf die Jahreszahlung für das laufende Jahr gutgeschrieben, je nachdem ob diese Lieferungen vor oder nach dem 1. Mai 1921 bewirkt worden sind:

a) Sachlieferungen, die von der Reparationskommission nach Maßgabe von § 19 der Anlage II zu Teil VIII angenommen sind.

b) Sachlieferungen Artikel 235, Anlage 3 bis 7, Artikel 247 (Löwen), besondere Eingänge von den alliierten Regierungen wie der Saldo des französisch-deutschen Telephonkontos und die Papiermarkbeträge, die von den in Scapaflow gesunkenen Schiffen geborgen wurden (nicht Militärmaterial).

Die folgenden Leistungen werden auf die **Hauptreparationsschuld**, dagegen nicht auf die Jahreszahlungen gutgeschrieben.

Im Besitz Deutschlands befindliche Aktien von der Staatsbank von Marokko (Artikel 145), Schantung (Artikel 156), Ansprüche Deutschlands an Österreich usw. (Artikel 261), Saarbergwerk, Abtretungen in China (Artikel 134), alle Salden von Ausgleichsämtern oder Erträgnissen der Liquidationen, die für die Reparation verwendet werden können (Artikel 297), Deutschland nach Artikel 254 bis 256 geschuldete Gutschriften,

einschließlich des Wertes des rollenden Materials nach Artikel 371 (die besondere Lage Polens in dieser Angelegenheit soll noch geordnet werden), alle von dem „Bureau de liquidation de matériel de guerre" empfangenen Beträge mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten:

Diejenigen Beträge, die die deutsche Regierung gezahlt oder noch zu zahlen hat als Ausgleich für die von der deutschen Regierung oder der Reichstreuhandgesellschaft erhaltenen Summen über Verkauf von Kriegsmaterial, bevor das „Bureau de liquidation de matériel de guerre" ins Leben trat, werden auf die jährlichen Zahlungen des Jahres gutgeschrieben werden können, in dem sie bezahlt sind. Der Wert der nach Artikel 260 des Friedensvertrages bewirkten Lieferungen wird gegen die Jahreszahlungen soweit und so bald gutgeschrieben werden, wie diese Lieferungen verwirklicht worden sind.

Die Frage der für die **Rheinlandzölle** zu erwartenden Gutschrift bleibt vorbehalten.

Über die deutschen Reparationsleistungen auf **Annuitäten** in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1921 würde dem Garantiekomitee Ende November 1921 eine Aufstellung übergeben, die folgende Posten zeigte:

Barzahlungen: Londoner Zahlungsplan 1001,1 Millionen Goldmark,

Sanktionen (Rheinlandzölle) 24,3 Millionen Goldmark, Englische **Sanktionsabgabe** auf den deutschen Export 17,7 Millionen Goldmark; zusammen 1043,6 Millionen Goldmark.

2. **Sachleistungen**: Der Gesamtbetrag der Sachleistungen bis 31. Oktober 1921 wurde auf 273,6 Millionen Goldmark beziffert.

Die **deutschen Barleistungen** bis einschließlich 18. März 1922 gibt eine weitere Aufstellung mit 1294,9 Millionen Goldmark an, den Ertrag der englischen Sanktionsabgabe mit 55 Millionen Goldmark, den Wert der Sachleistungen vom 1. Mai 1921 bis 15. März 1922 mit 550 Millionen Goldmark, so daß sich eine **Gesamtleistung von 1899,9 Millionen Goldmark** ergibt.

„Die Tragödie Deutschlands".

Daß das klassische Buch über den Zusammenbruch Deutschlands schon drei Jahre nach dem Weltkrieg erscheinen würde, hat wohl niemand erwartet. Und doch befindet sich dieses Buch heute bereits in unseren Händen. Es betitelt sich: „Die Tragödie Deutschlands" von einem Deutschen und führt den Untertitel „Im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruch des Reiches". (Verlag Duncker u. Humblot, München.) Sein Umfang beträgt 450 Seiten.

Es ist ein Meisterwerk der Geschichtsschreibung, das uns hier ein kluger, klar blickender Kopf geschenkt hat. Aber es ist auch rein stilistisch eine Leistung ersten Ranges. Selbstverständlich ist die Grundstimmung, aus der es geboren wurde, die einer heißen Vaterlandsliebe. Denn nur, wer sein Vaterland liebt, hat das Recht, kritisch die Geschichte des deutschen Zusammenbruchs zu schreiben.

Und ein kritisches Werk ist es allerdings, das hier von einem Deutschen geschrieben wurde. Das alte System mit seiner historischen Eigenart und seiner historischen Schuld ist bis dato nicht besser und treffender charakterisiert worden. Und, wenn auch noch im Laufe der Zeit manche neuen Tatsachen bekannt werden sollten, so werden sie — des sind wir gewiß — an dem Gesamturteil, das der Verfasser ausspricht, kaum etwas ändern. Was aber die Schilderung der einzelnen Phasen der Entwicklung anlangt, so zeigt sich gerade hier der Autor als Meister der Stoffbeherrschung und Stoffanordnung, als Meister der Darstellung und Beweisführung. Abgesehen von einigen Punkten, auf die näher einzugehen der Raummangel verbietet, ist das Buch in seiner Gesamtheit zu loben als eine wissenschaftlich gut fundierte, zuverlässige und urteilssichere Arbeit, als ein Werk, das so recht geeignet ist, Klarheit zu schaffen und allen denen, die heute noch das alte System verherrlichen und seine Wiederkehr erhoffen, ein für allemal die Augen zu öffnen. In Massenverbreitet, müßte es zur Versöhnung der Anhänger des neuen und des alten Staates beitragen, wie kein anderes Erzeugnis der Druckpresse. Und schon allein deshalb möchten wir es an dieser Stelle aufs wärmste empfohlen haben.

Der erste Teil des Buches „Die Tragödie Deutschlands" schildert uns in sieben Kapiteln „Die Welt im Banne des Machtgedankens", der zweite bringt in vier Kapiteln Beiträge „zur Psychologie der deutschen Politik vor dem Weltkriege". Der dritte Teil, überschrieben „Geist und Stoff im Kriege", handelt vom deutschen Heere, von der neupreußischen Strategie und ihren Vertretern und von den Bundesgenossen Deutschlands. Der vierte Teil betitelt sich „Kriegswille und Kriegsziel", der fünfte beschäftigt sich mit der seelischen und physischen Haltung des Volkes vor und im Kriege und der sechste Teil schildert den Zusammenbruch.

Jedes der einzelnen Kapitel ist gleich lesenswert und bedeutungsvoll. Mit am interessantesten aber sind die über die neupreußische Strategie und ihre Vertreter und über den Zusammenbruch. Die Porträts und Einzelschilderungen, die der Verfasser hier an Hand eines einwandfreien Quellenmaterials entwirft, sind einfach glänzend gelungen. Daß sie für die Abgötter des Rechtsradikalismus gleichzeitig vernichtend ausfallen, liegt wahrlich nicht nur an der Schreibweise des Autors, sondern vor allem an der Eigenschaft des Quellenmaterials, an den Tatsachen, die das Tun unserer militärischen Führer während des Krieges, ihr Wollen und Vollbringen, ihre unselige, zum Untergang führende Strategie und Politik grell beleuchten.

Es ist gewiß kein Tendenzwerk das hier vorliegt. Vielmehr haben wir es mit einer Arbeit zu tun, die sich gewissenhaft bemüht, die Tatsachen, die Urkunden reden zu lassen und daraus die Grundlage für das historische Urteil zu gewinnen. Man lese z. B. die Kapitel über den Zusammenbruch! Sie sind hieb- und stichfest. Und auch kein Alldeutscher wird die Urkunden, die der Autor gerade hier besonders fleißig benutzt, anzutasten vermögen. Wenn ihm aber auch diese Urkunden nicht genügen, wenn auch sie ihn nicht heilen vom Wahn der Dolchstoßlegende, von der Verhimmelung eines Systems und einer Kaste, die vor allem schuld an unserem Unglück sind, so ist ihm eben in dieser Welt nicht mehr zu helfen.

C. Amend.

Badische Wochenrückblicke.

Fremdenverkehr und Lebensmittelversorgung.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge hat man in diesen Tagen vernommen, daß für diesen Sommer ein außergewöhnlich zahlreicher Besuch von Gästen aus Amerika, Holland und anderen valutastarken Ländern angekündigt wurde. Die Gesandtschaften der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder bemühen sich lebhaft um eine Erleichterung des Verkehrs in den nächsten Monaten; sie berufen sich dabei darauf, daß viele Ausländer zu einer Zeit als der deutsche Kurs noch höher stand, deutsche Mark gekauft haben und nun glauben, den Schaden, der ihnen durch das inzwischen eingetretene Sinken der Mark zu erwachsen droht, dadurch am besten abwenden zu können, daß sie mit ihren deutschen Zahlungsmitteln Erholungsreisen nach Deutschland unternehmen. Ein wesentliches Ziel dieser Valutareisen wird zweifellos der badische Schwarzwald sein.

Hotelindustrie und Handelskreise versprechen sich von einem starken Fremdenverkehr mit Recht eine erwünschte Förderung ihrer geschäftlichen Interessen, die ihnen auch wohl zu gönnen ist. Daß auch weitere Kreise die Bedeutung einer Neubelebung des Fremdenverkehrs vollauf erkennen und würdigen, erhellt schon aus den fortgesetzten Bemühungen, die speziell in den badischen Städten gemacht werden, um einen möglichst starken Zustrom von Gästen zu erzielen. Ein Beispiel dafür bildet Karlsruhe mit seiner Herbstwoche, deren sehr umfangreicher Generalplan, wie gestern berichtet, gerade in diesen Tagen den Gegenstand eingehender Beratungen bildete.

Indes hat die Erfahrung gezeigt, daß die an und für sich durchaus erwünschte Verkehrszunahme — besonders dann, wenn es sich um Gäste aus dem valutastarken Ausland handelt, die im Gegensatz zu der verarmten deutschen Bevölkerung nicht auf ein paar Tausend Mark mehr oder weniger zu sehen brauchen und infolgedessen für Lebensmittel, Kleider usw. Preise bieten können, die für den Einheimischen unerschwinglich sind — auch recht unliebsame Folgen für die Bevölkerung nach sich ziehen kann.

Es ist darum zu wünschen, daß die dieser Tage an Hoteliers und Gemeinden mit viel Fremdenverkehr ergangene amtliche Mahnung zur Ergreifung rechtzeitiger Maßnahmen gegen eine Schädigung der einheimischen Bevölkerung allgemeine Beachtung finde. Es darf von allen, die am Fremdenverkehr ein Interesse haben, vor allem aber von den Hoteliers und Gastwirten, mit Recht verlangt werden, daß sie alles tun, um eine Benachteiligung der einheimischen Bevölkerung hintanzuhalten. Jeder Wirt hat die unerläßliche Pflicht, zur Versorgung der Auslandsgäste in allererster Linie und in weitestem Umfang aus dem Ausland eingeführte Nahrungsmittel zu verwenden. Das gilt nicht allein von der Milch, die unsern Kranken und Kindern unter keinen Umständen entzogen werden darf, sondern auch von Eiern, Fett, Fleisch, Fleischkonserven, Gemüsen, Mehl, Käse usw. Dabei ist besonders zu beachten, daß der Großhandel sich des Risikos wegen mit erheblichen Reservebeständen an Fleisch und Fett, an Kondensmilch und anderen hochwertigen Lebensmitteln nicht mehr so eindeckt, um allen durch stärkere oder schwächere Nachfrage hervorgerufenen Schwankungen gerecht werden zu können. Das verbrauchende Gewerbe und die Gemeindeverwaltungen müssen in dieser Hinsicht an die Stelle des Großhandels treten, wenn nicht durch einen allzu starken Fremdenverkehr diesen Sommer der Staat vor die Alternative gestellt werden soll, zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung dem Fremdenverkehr dämpfend in den Weg zu treten. Es wäre ein unerträglicher Zustand, wenn das Hotelgewerbe und die Fremdenindustrie mit dem Vertrauen, das Regierung und Volksgemeinschaft in sie setzen, Mißbrauch trieben. Und sie dürften sich im Falle eines solchen Mißbrauchs nicht wundern, wenn die geschädigte Bevölkerung darauf mit dem Verlangen nach radikalsten Gegenmaßnahmen antworten würde.

•

Der Ausbau der badischen Wasserkräfte

wird mit erfreulicher Konsequenz gefördert. Wir berichteten jüngst über den vom Aufsichtsrat des Badenwerkes in seiner letzten Sitzung gefaßten Beschluß über den weiteren Ausbau des Murgwerkes und die Inangriffnahme des Ausbaues der Wasserkräfte im Gebiet des Schluchsees, eine Entscheidung, deren weittragende Bedeutung für die Elektrizitätsversorgung Badens aus der auf ca. 400 Millionen Kilowattstunden berechneten Jahreserzeugung von elektrischem Strom ohne weiteres hervorgeht. Neben den großen Projekten der Landeselektrizitätsversorgung (Badenwerk), sind bekanntlich auch von Städten und Kreisen eine Anzahl kleinerer, wenn auch wirtschaftlich für die betreffenden Gegenden sehr bedeutsamer, Wasserkraftanlagen in Aussicht genommen. Zu ihnen gehören das Elzwerk und das Glottertalwerk, die beide zu den mittleren Wasserkräften des Schwarzwaldes gezählt werden und die bereits von technischer Seite bearbeitet wurden. Ursprünglich bestand staatlicherseits die Absicht, auch diese beiden Werke durch die badische Landeselektrizitätsversorgung (Badenwerk) ausbauen zu lassen, neuerdings ist aber der Staat von dem alleinigen Ausbau mittlerer Wasserkräfte abgegangen, weil er es nach einer dem Stadtrat von Freiburg zugegangenen Mitteilung für richtiger hält, sie unter seiner Mithilfe den öffentlichen Körperschaften in Verbindung mit dem Privatkapital zum Ausbau zu überlassen. Nun hat die Stadt Freiburg, deren Stromversorgung wie die des ganzen Breisgaus bis jetzt vom Elsaß und den Rheinkraftwerken oberhalb Basels abhängig ist und die aus naheliegenden Gründen finanzieller und technischer Natur ein dringendes Interesse an der Erschließung einer speziell für sie bestimmten inländischen Wasserkraft hat, den Ausbau des Elzwerks ins Auge gefaßt. Nach den vorläufigen Projekt sind die Kosten für das Elzwerk unter Zugrundelegung der Preise vom Dezember 1921 auf 105 000 000 Mark veranschlagt. Nach den heutigen Preisen muß allerdings schon mit einem Aufwand von 130 000 000 bis 140 000 000 Mark gerechnet werden. Das Werk wird nach seinem ersten Ausbau in der Lage sein, eine Jahreserzeugung von 19 500 000 Kilowattstunden zu liefern und nach weiterem Ausbau 40 bis 64 000 000 Kilowattstunden, so daß also der Zweck, Freiburg mit genügender Kraft auf lange Zeit hinaus zu versorgen, vollauf erfüllt sein würde. Die Ausführung selbst soll nicht durch die Stadt allein, sondern durch eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft (Aktiengesellschaft) unter Führung der Stadt und unter Beizug einer erfahrenen und erprobten Elektrizitätsfirma erfolgen. Der Stadtrat nimmt an, daß auch in irgend einer Form der Staat, der Kreis und andere öffentliche Korporationen, vielleicht auch die Industrie und die bisherige Stromlieferantin, die Badische Kraftlieferungsgesellschaft, ihr Interesse durch Übernahme von Aktien betätigen werden. Ehe der Bürgerausschuß bindende Beschlüsse über den Ausbau faßt, sollen zunächst die erforderlichen Vorarbeiten (Schürfungen, Messungen, Berechnungen usw.) ausgeführt werden. Für diesen Zweck hat der Bürgerausschuß auf Antrag des Stadtrats einen Kredit von 300 000 Mark bewilligt. Der Beschluß bildet ein neues erfreuliches Beispiel gemeindewirtschaftlicher Regsamkeit und Voraussicht.

Ein Gerichtsurteil über Berichtigungen.

In einem Presseprozeß fällte die Strafkammer des Landgerichts Konstanz kürzlich eine bemerkenswerte Entscheidung. Der verantwortliche Schriftleiter des Heuberger und Pfullendorfer Volksblattes hatte einer ihm zugegangenen Berichtigung eines Versammlungsberichts die Aufnahme verweigert, weil die Unterzeichner vor ihre Unterschrift noch eine nicht zur Berichtigung gehörige private Mitteilung gesetzt hatten, die Berichtigung also wie er in der Begründung bemerkte, nicht den gesetzlichen Vorschrifen entsprach, und war darauf vom Schöffengericht Meßkirch zu 20 M. Geldstrafe und zur Aufnahme der Berichtigung verurteilt worden. Auf seine Berufung hin hob die Strafkammer das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach ihn kostenlos frei. In der Begründung wurde folgendes ausgeführt: „In Übereinstimmung mit verschiedenen reichsgerichtlichen Entscheidungen und solchen des Kammergerichts in Berlin hat der Redakteur nach den preßgesetzlichen Vorschriften nicht das Recht, Streichungen oder Hinzufügungen an einer Berichtigung vorzunehmen, ist aber andererseits auch nicht verpflichtet, Dinge in der Berichtigung aufzunehmen, die nicht zu derselben gehören. Der Gesetzgeber verlangt deshalb, daß eine Berichtigung „druckfertig" dem Redakteur vorzulegen ist. Er war also im vorliegenden Falle vollständig berechtigt, die Aufnahme der Berichtigung zu verweigern und mußte deshalb freigesprochen werden."

Wir nehmen von dieser Entscheidung Notiz, weil sie von allgemeinem grundsätzlichen Interesse für die Zeitungen sowohl wie für viele Leser ist. Die in weiten Kreisen herrschende Unklarheit darüber, was eigentlich als „Berichtigung" im Sinne des Preßgesetzes anzusehen ist, verursacht ebensoviel überflüssige Scherereien für die Redaktionen wie Ärger und Enttäuschung für die Einsender. Kein Redakteur wird sich weigern, eine sachliche Berichtigung aufzunehmen, die sich auf die tatsächliche Richtigstellung einer falschen Nachricht oder Behauptung beschränkt. Es bedarf dazu nicht erst der ausdrücklichen Berufung auf § 11 des Preßgesetzes. Aber nur die wenigsten Verfasser einer Berichtigung beschränken sich wirklich auf eine solche Richtigstellung einer irrigen Angabe; die Mehrzahl knüpft erfahrungsgemäß an die eigentlichen Berichtigung Zusätze in Gestalt von polemischen Bemerkungen, Urteilen, Kritiken oder Behauptungen, die über den Rahmen einer objektiven Richtigstellung hinausgehen und oftmals dem Verfasser der ersten, zu berichtigenden Notiz wieder Anspruch auf eine Berichtigung seinerseits geben würden, so daß sich aus einer solchen „Berichtigung" u. U. eine unabsehbare Diskussion entspinnen würde. Die Ablehnung einer solchen Berichtigung ist eine Selbstverständlichkeit und wird, wie das Konstanzer Urteil erneut beweist, auch von Gesetz und Rechtsprechung als berechtigt anerkannt. —f.

Politische Neuigkeiten.

Die Konferenz von Genua.

Die deutsche Antwortnote.

Die gestern dem Präsidenten der italienischen Delegation überreichte deutsche Antwort hat folgenden **Wortlaut:**

Herr Präsident! Auf das von Ihnen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der französischen, britischen, japanischen, belgischen, tschechoslowakischen, polnischen, jugoslawischen, rumänischen und portugiesischen Delegation unterzeichnete Schreiben vom 18. April beehre ich mich, Folgendes zu erwidern:

Seit mehreren Jahren hat Deutschland die **russische Sowjetrepublik anerkannt.** Eine Auseinandersetzung zwischen beiden Ländern über die Folgen des Kriegszustandes war jedoch notwendig, bevor die ordentlichen diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden konnten. Die Verhandlungen, die hierüber zwischen beiden Regierungen geführt wurden, waren **schon vor mehreren Wochen so weit vorgeschritten,** daß sie den Abschluß ermöglichten.

Die russische Verständigung war für Deutschland deshalb besonders wichtig, weil hier die Möglichkeit bestand, mit einem der großen am Kriege beteiligten Staaten zu einem Friedenszustand zu gelangen, **der alle dauernde Schuldnerschaft ausschließt** und von Grund aus erneute, durch die Vergangenheit nicht belastete freundschaftliche Beziehungen ermöglicht. Deutschland ging nach Genua mit dem herzlichen Wunsch auf gemeinsame Arbeit mit allen Völkern zur Wiederaufrichtung des leidenden europäischen Erdteils, und im Vertrauen auf das wechselseitige Verständnis für die Sorgen aller seiner Glieder.

Die Vorschläge des **Londoner Programms ließen die deutschen Interessen außer acht.** Ihre Unterzeichnung hätte drückende Reparationsansprüche Rußlands gegenüber Deutschland hervorgerufen. Eine Reihe von Bestimmungen hätte dazu geführt, daß die **Folgen der zaristischen Kriegsgesetze Deutschland allein zur Last gefallen wären. — Wiederholt hat die deutsche Delegation die Mitglieder der Delegationen** der einladenden Mächte in **eingehenden Besprechungen auf diese schweren Bedenken aufmerksam gemacht.** Dies ist jedoch **ohne Erfolg** geblieben; vielmehr wurde der deutschen Delegation bekannt, daß die **einladenden Mächte Sonderverhandlungen mit Rußland eingeleitet hätten.** Die Mitteilungen über diese Verhandlungen ließen darauf schließen, daß eine Verständigung binnen kurzem bevorstand, daß aber die **Berücksichtigung der gerechten deutschen Wünsche nicht in Aussicht genommen war. Die deutsche Delegation ließ demgegenüber keinen Zweifel, daß sie gezwungen sei, ihre Interessen unmittelbar zu vertreten,** da sie sonst in die Lage gekommen wäre, sich in der Kommission einem Entwurf gegenüber zu sehen, der für sie unannehmbar, aber von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder bereits vereinbart war. Der Vertrag mit Rußland ist deshalb am Sonntag abend in genauer Übereinstimmung mit dem bereits vor Wochen aufgestellten Entwurf unterzeichnet und alsbald bekannt gegeben worden.

Dieser Vorgang zeigt in aller Deutlichkeit, daß die deutsche Delegation den Weg der Verhandlungen mit Rußland nicht aus Mangel an Gemeinschaftssinn, sondern **aus zwingenden Gründen beschritt.** Er zeigt ebenso deutlich, daß die **deutsche Delegation bestrebt** gewesen ist, **von ihrem Verfahren jede Heimlichkeit fernzuhalten.** Es würde durchaus dem Wunsche der deutschen Delegation entsprechen, wenn auf der Konferenz eine **allgemeine Regelung der russischen Frage** gelänge, und wenn in dieser Gesamtregelung der deutsch-russische Vertrag **eingefügt** werden könnte. Die Möglichkeit hierfür ist wohl gegeben. Der Vertrag greift in das Verhältnis dritter Staaten zu Rußland in keiner Weise ein. Auch ist er in jeder seiner Bestimmungen von dem Gedanken getragen, dessen Verwirklichung Sie mit Recht als das Hauptziel der Konferenz bezeichnen, nämlich von dem Geist, **der das Vergangene als endgültig abgeschlossen ansieht und eine Grundlage für den gemeinsamen friedlichen Wiederaufbau zu schaffen sucht.**

Was die weitere Behandlung der russischen Fragen auf der Konferenz betrifft, so hält auch die deutsche Delegation es für richtig, daß sie sich **an den Beratungen der ersten Kommission** über diejenigen Fragen, die den zwischen Deutschland und Rußland bereits geregelten Fragen entsprechen, **nur dann beteiligt,** wenn etwa ihre Mitarbeit besonders gewünscht

werden sollte. Dagegen bleibt die deutsche Delegation an allen denjenigen der ersten Kommission übertragenen Fragen interessiert, die sich nicht auf die im deutsch-russischen Vertrag geregelten Punkte beziehen.

Die deutsche Delegation hat mit Genugtuung die Entwicklung begrüßt, welche die Verhandlungen der Kommissionen genommen haben. Sie fühlt sich einig mit dem Geiste der Solidarität und des Vertrauens, der diese Arbeiten beseelt. **Weit entfernt von dem Gedanken, sich von der europäischen Gemeinschaftsarbeit abzuwenden,** ist sie **bereit,** an den von der Konferenz von Genua zu erfüllenden Aufgaben im **Sinne der Völkerversöhnung und im Sinne des Ausgleichs östlicher und westlicher Wohlfahrt mitzuarbeiten.**

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Dr. Wirth.

Der Reichskanzler über den deutsch-russischen Vertrag.

Reichskanzler Dr. **Wirth** hielt heute anläßlich eines Empfanges der hiesigen **deutschen Kolonie** durch den deutschen Botschafter in Rom v. Neurath eine **Ansprache,** in der er u. a. ausführte: Die Konferenz in Genua ist für uns eine **Etappe des Rettungswerkes,** das wir mit unternommen haben mit dem Ziele der **Wiederaufrichtung des Weltfriedens.** Allein unsere Arbeiten werden aber nur Stückwerk bleiben solange durch die **Abwesenheit Amerikas** nicht der **Wiederaufbau der gesamten Weltwirtschaft** ins Auge gefaßt werden kann. Dr. Wirth erklärte weiter, er sei bereit, jederzeit die **volle Verantwortung** für den **Vertrag von Rapallo zu übernehmen.** In Genua sollte das Problem des Ostens **gemeinsam** besprochen werden. Es wurde uns dabei aber eine Enttäuschung bereitet. Infolge der separaten Verhandlungen eines Teiles der hier vertretenen Mächte mit Rußland waren plötzlich die deutschen Interessen bedroht und es galt, sie rechtzeitig wahrzunehmen. Das war unsere Pflicht.

Der Kanzler wandte sich dann **gegen den Vorwurf der Illoyalität;** denn die, auf **die es ankam, hätten ganz genau unterrichtet sein können.** Dr. Wirth betonte, **die Fragen seien die wichtigsten, von denen man auf der Genueser Konferenz nicht spreche.** Dadurch, daß man den **Kopf in den Sand** stecke, könne man diese **Tatsache** nicht aus der Welt schaffen. Der Kanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an die **Antwort der Bank von England,** wonach unter den gegenwärtigen Zahlungsbedingungen Deutschland nicht kreditfähig sei. Der Reichskanzler schloß: Im Ausland machen sich unsere Volksgenossen oft ein falsches Bild von unseren innerdeutschen Verhältnissen. **Deutschland ist kein politisches Chaos,** sondern bei allen tiefen Meinungsverschiedenheiten gibt es für dieses schwergeprüfte Volk ein gemeinsames Ziel, nämlich die Wiederaufrichtung der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit im Rahmen der europäischen Wirtschaft. Die Liebe zu unserem Volke wollen wir auf alle anderen Völker der Erde ausdehenen; denn alle Völker, ohne Ausnahme, leiden nach diesem Kriege unter den größten Schwierigkeiten. Unsere Politik ist mit vielen Opfern verbunden gewesen. Wir haben unser Möglichstes getan, vielleicht auch Unmögliches sogar vollbracht. Zunächst haben wir die Einheit unseres Reiches gerettet. Die Ausführungen des Kanzlers wurden von den Mitgliedern der deutschen Kolonie mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Note Tschitscherins.

Die an den italienischen Ministerpräsidenten gerichtete Note Tschitscherins hat folgenden **Wortlaut:**

Die **russische Delegation** hat mit größter Aufmerksamkeit **die Vorschläge der alliierten Regierungen** geprüft, die in dem Anhang zu dem Protokoll vom 15. d. enthalten sind, und hat gleichzeitig die Ansicht ihrer Regierung darüber eingeholt. Die russische Delegation verbleibt bei der Ansicht, daß die gegenwärtige wirtschatfliche Lage Rußlands und die Umstände, die sie herbeigeführt haben, Rußland reichlich berechtigen würden, sich von allen in den oben erwähnten Vorschlägen angeführten **Verpflichtungen im Hinblick auf seine Gegenforderungen befreit zu sehen.** Indessen ist die russische Delegation bereit, einen weiteren Schritt zu tun bei dem Bestreben zur Herbeiführung einer Lösung, um die Differenzen auszugleichen. Sie ist bereit, die **Artikel 1, 2 und 3a** des oben erwähnten Anhangs **unter folgenden Bedingungen anzunehmen:**

1. daß die **Kriegsschulden** und die **Zinsenrückstände** oder die aufgeschobenen Zinsenzahlungen aller Schulden **vermindert werden,** und 2. daß ein **angemessener finanzieller Beistand Rußland bewilligt** werde, um ihm zu helfen, aus seiner gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage so schnell wie möglich herauszukommen.

Was den Artikel 2b betrifft, so ist die russische Regierung unter dem Vorbehalt der oben angeführten Bedingungen bereit, den **vormaligen Eigentümern die Nutznießung ihrer nationalisierten oder beschlagnahmten Güter wiederzugeben, oder,** falls dies nicht möglich ist, **den berechtigten Forderungen** der ehemaligen Eigentümer **Genüge zu tun;** sei es durch ein gegenseitiges, direkt mit ihnen abgeschlossenes Abkommen, oder auf Grund von Abkommen, deren Einzelbestimmungen auf der gegenwärtigen Konferenz erörtert und festgelegt werden würden. **Ein finanzieller Beistand von seiten des Auslandes ist absolut unentbehrlich** für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands. Solange sich keine Aussicht auf Wiederaufbau bietet, sieht die russische Delegation keine Möglichkeit, ihr Land mit dem Gewicht der Schulden zu belasten, die es nicht zahlen könnte.

Die russische Delegation wünscht auch klar zu verstehen zu geben, obgleich sich dies eigentlich von selbst versteht, daß die **russische Regierung keinerlei Verpflichtungen für die Schulden ihrer Vorgängerin übernehmen kann, solange sie nicht offiziell** de jure von **allen interessierten Mächten anerkannt** worden ist.

In der Hoffnung, daß Sie diese Vorschläge für eine ausreichende Grundlage zur Wiederaufnahme der Besprechungen ansehen, verbleibe ich . . .

gez. **Tschitscherin.**"

Die neue Erhöhung der Postgebühren.

Im **Reichspostministerium** begann vorgestern unter Mitwirkung des Verkehrsbeirats die bereits angekündigte Durchberatung der neuen Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren. Die neuen Gebühren für Briefsendungen, Pakete, Postschecks, sowie die Telegramm- und Fernsprechgebühren sollen anfangs Juni oder Juli in Kraft treten. Nach den neuen Gebührenvorlagen soll die **Briefgebühr** bis 20 Gr. im **Ortsverkehr** von 1.25 M. auf 1 M. und die Gebühr für **Pakete von 15 bis 20 Kilogramm** in der **Nahzone** von 30 M. auf 25 M. ermäßigt werden. Es sind u. a. folgende **neue Gebühren** geplant: **Postkarte im Fernverkehr** 2 M., **Brief im Ortsverkehr von 100 bis 250 Gr.** 3 M., **Briefe im Fernverkehr bis** 20 Gr. 3 M., über **20 bis 100 Gr.** 4 M., über **100 bis 250 Gr.** 5 M. **Drucksachen** von 20 bis 50 Gr. 75 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 1.50 M., über 100 bis 250 Gr. 3 M., über 250 bis 500 Gr. 4 M., über 500 bis 1000 Gr. 5 M.

Ferner soen kosten: **Pakete in der Nahzone** bis 5 Kilogr. 7 M., über 5 bis 10 Kilogramm 14 M., von 10 bis 15 Kilogramm unverändert 20 M., über 15 bis 20 Kilogramm 25 M. (anstatt 30 M.). **Pakete** in der **Fernzone** bis 5 Kilogramm 14 M., über 5 bis 10 Kilogramm 28 M., über 10 bis 15 Kilogramm 40 M., über 15 bis 20 Kilogramm 50 M.

Der einfache **Auslandsbrief** bis 20 Gr. wird 6 M. kosten. Gewöhnliche Telegramme auf allen Entfernungen sollen 1.50 M. pro Wort, mindestens 15 M. kosten, im Ortsverkehr jedoch 1 M. pro Wort, mindestens 10 M.

Die Verhandlungen mit dem Verkehrsbeirat über die Gestaltung aller Gebührensätze dauern noch fort.

Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhungen und des Ausmaßes im allgemeinen wurde anerkannt. Der Verkehrsbeirat beantragte jedoch die Herabsetzung der Gebühren für die Postkarten im Fernverkehr von 2 M. auf 1.50 M., den Wegfall der Drucksachenkarten und die Festsetzung der Gebühren der Ansichtskarten mit fünf Worten auf 50 Pfg. Ein weiterer Antrag ging dahin, für Briefe im Fernverkehr eine Stufe bis 500 Gramm zu 6 M. und für Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen eine Unterstufe bis 100 Gramm zum Satze von 2 M. einzuführen. Für Pakete wurde die Einführung einer Zwischenstufe von 5 bis 7½ Kilo gewünscht. Im Auslandsverkehr wird die Erhöhung der Gebühr für 20 Gramm auf 8 M. und eine entsprechende Erhöhung der übrigen Sätze gemäß den Bestimmungen des Weltpostvertrages für angemessen erachtet. Der Verkehrsbeirat hält grundsätzlich auch eine angemessene Erhöhung der Zeitungsgebühren für erforderlich. Über die Sätze und Maßnahmen ist nicht verhandelt worden. Der Entwurf der neuen Gebührenordnung geht nunmehr zunächst dem Reichsrat zu.

Weitere Erhöhung der Gütertarife.

Der Haushaltsplan der Reichsbahn für das Rechnungsjahr 1922 wurde seinerzeit unter Zugrundelegung der Beschaffungspreise der ersten Hälfte des Monats März und der Tarife vom 1. April d. Js. aufgestellt. Seit Mitte März ist jedoch eine **weitere ungeheure Verteuerung auf allen Gebieten** eingetreten; so sind beispielsweise die Preise für Stabeisen und Schienen um 33⅓ Prozent, für Kupferblech um 17 Prozent und für Kiefernholz um 42 Prozent gestiegen.

An **sächlichen Ausgaben** ergeben sich demnach für das Jahr 1922 gegenüber dem Haushaltsanschlag folgende **Mehrbeträge:**

1. Für **Beschaffung der Betriebsstoffe** usw. 1,4 Milliarden, 2. für **Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen** usw. 2,1 Milliarden, 3. für **Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge und maschinellen Anlagen** usw. 7,5 Milliarden, zusammen 11 Milliarden, hiezu kommt die vom Haushaltsausschuß des Reichstags beschlossene weitere **Erhöhung der Bezüge der Beamten und Arbeiter,** die eine Mehrausgabe von 4 Milliarden verursacht. Es ergeben sich daher für die Reichsbahn Mehrausgaben für das Rechnungsjahr 1922 im Gesamtbetrage von rund **15 Milliarden Mark,** die aus den Erträgnissen nach den Tarifen vom 1. April 1922 nicht mehr gedeckt werden können. An dem **Ausgleich** der Ausgaben und Einnahmen muß jedoch unter allen Umständen festgehalten werden. Die Reichsbahn setzt ihre Bemühungen auf Einschränkung der Ausgaben unvermindert fort. Sie sieht aber keine andere Möglichkeit, diese hohen Mehrausgaben zu decken, als durch Erhöhung der Tarife.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1922 an werden daher die seit 1. April bestehenden Güter-, Tier- und Expreßguttarife einschließlich der Mindest- und Sonderfrachtbeträge, örtlichen Gebühren (Bahnhoffrachten, Überfuhr-, Stell- usw. Gebühren) sowie der Nebengebühren um weitere 20 v. H. erhöht. An dem Beschluß, die seit 1. März 1922 erfolgten Erhöhungen im Güter- und Tierverkher auf 1. Juli d. Js. organisch in die Tarife einzuarbeiten, wird durch die Tariferhöhung auf 1. Mai d. Js. nichts geändert. Nähere Auskunft erteilt das Gütertarifbüro der Eisenbahn-Generaldirektion.

Die Privatbahnen sind ermächtigt, auf ihren Strecken die gleichen Erhöhungen durchzuführen. Die von ihnen eingeführten besonderen Zuschläge bleiben hiervon unberührt.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Explosionskatastrophe in Monastir.** Nach einer Meldung der „Chicago Tribune" sind bei einer Explosion in Monastir in einem **Munitionsdepot mindestens 1800 Personen umgekommen.** Nach den neuesten Berichten dehnte sich die durch die Munitionsexplosion verursachte Feuersbrunst infolge starken Windes auf die ganze Stadt aus. Die **gesamte Bevölkerung von über 40 000 Personen ist obdachlos.** Sämtliche Dörfer der Umgebung sind vollständig **zertrümmert,** die Explosionen dauern noch fort.

Badische Uebersicht.

Brotpreis und Landwirt.

Die „Bad. Landeszeitung" hat bekanntlich eine Statistik veröffentlicht, nach der von dem Kaufpreis des Markenbrotes auf die Reichsgetreidestelle ein Anteil von 40,44 Prozent entfalle, während der Landwirt 27,33 Prozent erhalte; somit sei der Anteil des Landwirts gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen. Die „Landeszeitung" erklärt nun in einer Entgegnung auf die an dieser Stelle von unterrichteter Seite erfolgte Korrektur jener Statistik („K. Ztg." vom 15. d. M.), sie habe nicht den Anschein erwecken wollen, als ob die auf die Reichsgetreidestelle angesetzten 40,44 Prozent etwa von **den Verwaltungskosten** der R.G. verschlungen würden. Ständige Leser der „Landeszeitung" hätten u. E. auf diesen Gedanken schon deshalb nicht kommen können, weil sie „über die Fragen der Preisbildung dauernd und ausreichend auf dem Laufenden gehalten werden".

Demgegenüber muß man sich wundern, daß die „Landeszeitung" trotzdem den Anschlag eines Plakats folgenden Inhalts in den Brotverkaufsstellen für erforderlich hält: „Hausfrau, von dem Geld, das Du hier für Brot zurückläßt, erhält der Landwirt zurzeit 27,33 Prozent." Denn jeder Leser der „Landeszeitung" wird doch, da er nach der eigenen Versicherung des Blattes in diesen Dingen Bescheid weiß, erkennen, daß damit ein falscher Eindruck hervorgerufen wird. Zunächst ist ohne weiteres klar, daß der Bauer von dem Brotpreis nur etwa die Hälfte des Vorkriegsanteils erhalten kann, wenn er mit seinem Umlagegetreide nur etwa die Hälfte des für das Markenbrot benötigten Mehles stellt. Sein Anteil **muß** sogar weniger als die Hälfte betragen, weil — worüber sich die aufgeklärten Leser der „Landeszeitung" durchaus im Klaren sein dürften —, **die andere Hälfte des erforderlichen Mehles aus dem viel teureren freien In- oder Auslandsmehl zu decken** ist. Wenn die „Landeszeitung" also, **wie sie versichert,** nicht irreführen will, dann muß sie ihr Plakat anders abfassen. Darüber wird sie wohl aus ihrem aufgeklärten Leserkreis sicherlich belehrt werden.

Richtig ist, daß der durch die Umlage nicht gedeckte Teil des zur Brotversorgung erforderlichen Getreides z. T. auch aus freiem **inländischen** Getreide herrührt. Das ändert aber gar nichts an dem ganzen Verhältnis, denn das freie Inlandsgetreide hat bekanntlich sich im Preis bald unter, bald über dem Auslandsgetreide bewegt. Es muß im Gegenteil zu den in Frage stehenden 27,33 Prozent des Landwirts **ein sehr erheblicher Anteil** zugeschlagen werden, insoweit **der Landwirt freies Getreide** an die Reichsgetreidestelle verkaufte.

Erstaunlich ist schließlich die hämische Frage der „Landeszeitung", ob denn die Reichsgetreidestelle etwa versäumt habe, sich rechtzeitig d. h. als das Getreide noch billiger war, mit Auslandsgetreide einzudecken. Wenn die „Landeszeitung" so gut unterrichtet ist, wie sie sich den Anschein gibt, dann sollte sie auch wissen, daß die R.G. sich zu einer Zeit eingedeckt hat und auch eindecken mußte, als der Handel wegen des außerordentlichen Risikos dies nicht wagte.

Deutschnational-monarchistische Anmaßung.

Die deutschnationale „**Breisgauer Zeitung**" in Freiburg hat dieser Tage den Versuch gemacht, dem Zentrum aus einer von einem bayerischen Monarchisten geschriebenen Broschüre „Wir Katholiken und die moderne revolutionäre Bewegung" zu beweisen, daß der **Katholik ein Monarchist** sein müsse. Die „**Freiburger Tagespost**", das dortige Zentrumsblatt, bestreitet das und sagt, die katholische Kirche lasse jedem volle Freiheit in bezug auf die Staatsform. Dann fährt sie fort:

„Der Vorwurf, der dem Zentrum gemacht wird, es habe seine Grundsätze bei der Revolution verleugnet, trift in erster Linie die **Konservativen** und die Nationalliberalen. **Wo blieben diese Helden,** als in München und Karlsruhe der **König** und der **Großherzog** vor der **Revolution** fliehen mußten? In **Karlsruhe war der Großherzog von seinen Anhängern völlig verlassen,** der demokratische Abgeordnete Haas und der Zentrumsabgeordnete Trunk waren die einzigen, die es wagten, dem Großherzog mit 30 Mann der Wache zu Hilfe zu eilen, die ganze Schar der Höflinge war „wie vom Sturm zerstoben". In München war der Verlauf der Revolution ein ähnlicher. **Wo blieben da die Tausende von Offizieren,** die damals in der Residenz anwesend waren, wo die „prinzipienfesten" Monarchisten, die heute den Mund wieder so voll nehmen? Heute, wo die Gefahr vorüber ist, kommen sie wieder aus ihren Schlupfwinkeln herbor und fallen denen in den Rücken, die in jahrelanger Arbeit es verstanden haben, die Gefahr zu bannen. „Die Treue gegenüber dem monarchischen Gedanken war doch bei vielen, allzuvielen ein leerer Wahn", schreibt der begeisterte bayerische Monarchist, „besonders in der Zeit vom 5. November 1918 ab", könnte man hinzufügen."

Bau der Murgtalbahn.

Die Handelskammer Karlsruhe ist beim Reichsverkehrsministerium vorstellig geworden, damit der Bau der Murgtalbahn beschleunigt werde. Das Reichsverkehrsministerium gab daraufhin folgenden Bescheid:

„Von den z. Zt. auf 80 Millionen Mark zu veranschlagenden Gesamtkosten der Neubaustrecke sind bisher 18,5 Millionen Mark verausgabt. Hergestellt ist der Unterbau etwa auf der Hälfte der neuen Bahn, auf dem Restteil mit verschiedenen Tunneln und Flußbrücken ist er noch auszuführen, ebenso der gesamte Oberbau, die Streckenausrüstung und der Ausbau der Bahnhöfe.

Nachdem nunmehr die Bearbeitung der Einzelentwürfe nahezu abgeschlossen ist, wird eine tatkräftige Förderung des Baues möglich sein, die Vollendung wird immerhin noch mindestens drei Baujahre erfordern. Voraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Baumittel. Inwieweit dies bei der sich andauernd verschlechternden allgemeinen Finanzlage angängig sein wird, läßt sich leider noch nicht übersehen.

Im Haushalt für 1922 ist ein weiterer Teilbetrag von 6 Millionen Mark vorgesehen. Erforderlichenfalls kann dieser Betrag angemessen verstärkt werden."

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperren.

Gesperrt ist die Annahme von Frachtstückgut nach Köln-Gereon Ort und Umladestelle sowie Köln-Kalk Nord Umladestelle. Ausgenommen sind Saatgut, Sämereien und Sendungen an Besatzungsbehörden.

DZ. **Konstanz,** 20. April. Das **Schwurgericht,** welches gestern seine Sitzungen wieder aufnahm, verhandelte gegen den 43jährigen Maurer **Kronenthaler** von **Bilsingen** (A. Sigmaringen) wegen des **Raubversuches von Rickertsreute** (A. Pfullendorf), wo er am Fastnachtmontag, den 27. Februar d. J. in das Haus des **Gemeinderechners Ernst** eindrang und diesen mit einem schweren Stein niederschlug. Die auf die Hilferufe des Überfallenen herbeieilende Ehefrau wurde in gleicher Weise mißhandelt. Die beiden Überfallenen erlitten ziemlich schwere Verletzungen. Da sich aber Kronenthaler entdeckt glaubte, flüchtete er, begab sich nach Pfullendorf zu einem Maskenball, wo er bis 4 Uhr morgens zechte. Der Beschuldigte erklärte, daß er von einem Neffen des Überfallenen, des 37jährigen Dienstknechtes Leopold Butscher, verleitet worden sei, dem er die Hälfte der Beute versprach. Butscher wurde jedoch freigesprochen und Kronenthaler erhielt unter Zubilligung mildernder Umstände dreieinhalb Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust. Gleichzeitig wurde gegen Kronenthaler wegen eines Meineides verhandelt, und das Gericht sprach ihm dauernd die Fähigkeit ab, als Zeuge vernommen zu werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Genehmigung des Wohnungsbauprogramms.

Der **Bürgerausschuß** genehmigte in seiner gestrigen Sitzung zunächst die Vorlage betr. die neue Geschäftsordnung auf Grund der neuen Gemeindeordnung und beriet sodann die Vorlage betr. den Wohnungsbau im Jahre 1922 und die Wohnungsabgabe. Es handelt sich dabei um die Bewilligung eines Anlehenskredits in Höhe von 58 Millionen Mark zur Förderung der Wohnungsbeschaffung im Rechnungsjahr 1922, um die Zustimmung zur Verwendung dieser Mittel für stadteigene Wohnungsbauten, zur Förderung des Wohnungsbaues der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Privaten und zur Beteiligung an gemeinnützigen Baugesellschaften, ferner um die Erhebung einer Wohnungsabgabe von denjenigen bebauten Grundstücke, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, und zwar in Höhe von 1 M. für 100 M. Steuerwert für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922.

Bürgermeister Schneider ging bei der Begründung der Vorlage nochmals auf die Ursachen der Wohnungsnot, insbesondere auch auf die starke Zunahme der Eheschließungen in den Jahren 1919—21, im Vergleich zu 1913 und auf die Vermehrung der Zahl der Reichs- und Landesbeamten und den Zustrom elsässischer Flüchtlinge ein, besprach die Bemühungen des Wohnungsamtes um die Gewinnung neuer Familienwohnungen sowie das Bauprogramm für 1922.

Dabei gab er u. a., ohne daß er gegen den Achtstundentag sprechen wolle, dem Wunsche Ausdruck, daß wenigstens in der Bausaison die Arbeitszeit verlängert würde. In der Besprechung der Vorlage betonte der stellvertretende Obmann des Stadtverordnetenvorstandes Stadtverordneter Rothweiler, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Notwendigkeit der Beseitigung der Wohnungsnot, deren soziale, kulturelle und gesundheitliche Schäden er des näheren beleuchtete. Redner verlangte, daß Reich und Land mehr für den Wohnungsbau täten. Stadtverordneter **Fischer** (Dem.) beleuchtete kurz die finanzielle Seite der Vorlage, wünschte ebenfalls während der kurzen verfügbaren Bauzeit eine verlängerte tägliche Arbeit und wandte sich gegen die Flachbauten innerhalb der Stadt. Stadtverordneter **Wittmann** (Z.) schilderte die schädlichen Wirkungen von Keller- und Dachwohnungen und bezeichnete die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen als bittere Medizin gegen eine schwere Krankheit und als notwendiges Übel. Hebe man die Zwangswirtschaft auf, so würden die Mieten in bedrohlicher Weise steigen und die wirtschaftlich Schwachen in Bälde zugunsten der wirtschaftlich Starken auf der Straße liegen. Redner hält den Achtstundentag für eine Ursache des langsamen Fortschreitens der Bauten und wandte sich ebenfalls gegen die Einschachtelung der Flachbauten in das Stadtbild. Stadtverordneter **Schwall** (Soz.) verlangte u. a. die Heranziehung großer Wohnungen zur Luxussteuer, kritisierte das Hochbauamt und meinte, daß hinsichtlich des Achtstundentages im Baugewerbe vielleicht auf dem Weg der Verständigung ein Ausweg gefunden werden könnte. Stadtverordneter **Braun** (Dem.) nahm aus hygienischen Gründen die Flachbauten in Schutz. Stadtverordneter **Kruse** (USP.) sprach gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die Stadtverordneten **Weiß** (Dem.) und **Höhn** (Soz.), der sich u. a. auch gegen eine Aufhebung des Achtstundentags wandte, traten ebenfalls für die Flachbauten ein, während Stadtv. **Echtle** (Ztr.) sich für die Hochbauten aussprach. Nach einem Schlußwort des Bürgermeisters Schneider wurde die Vorlage angenommen.

Beethoven-Abend des Landestheaterorchesters. Als Abschluß der dieswinterlichen Konzerte veranstaltet das Orchester unter Leitung von Operndirektor Fritz Cortolezis ein Sonderkonzert, dessen Erträgnis der Unterstützungskasse für pensionierte Kollegen, deren Witwen und Waisen zugeführt wird. Das Konzert bringt nur Werke von Beethoven. Über die Coriolan-Ouverture, die den Abend eröffnet, schreibt Richard Wagner u. a. in seinen gesammelten Schriften: „Dieses verhältnismäßig wenig gekannte Werk des großen Tondichters ist jedenfalls eine seiner bedeutendsten Tonschöpfungen und niemand, der den dargestellten Gegenstand genau kennt, wird beim Anhören einer guten Aufführung desselben ohne die tiefste Ergriffenheit verbleiben. — Konzertmeister Ottomar Voigt wird das herrliche D-dur-Konzert spielen, mit dem der Künstler auswärts schon viele Erfolge aufzuweisen hatte. Den Schluß bildet die grandiose C-moll-Schicksals-Sinfonie, ein Werk, das durch seinen gewaltigen, wuchtigen Aufbau den Zuhörer stets von neuem fesselt und erbaut. — Der Veranstaltung, die hohen künstlerischen Genuß erwarten läßt, möge von seiten des Karlsruher Publikums in Anbetracht des wohltätigen Zwecks durch zahlreichen Besuch reges Interesse entgegengebracht und dadurch unserm Orchester der Dank für seine stets anerkannten künstlerischen Leistungen zum Ausdruck gebracht werden.

DZ. **Reichsverein ausländischer Zahnärzte.** In den Tagen vom 15. bis 18. April fand hier die Generalversammlung des Vereins mit wissenschaftlichen Vorträgen, Demonstrationen und Fachausstellung statt. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Dr. dent. jurg. Venn, Berlin 1. Vorsitzender, Joh. Wahle, niederländischer Zahnarzt, Hildesheim, 2. Vorsitzender, Carl Anton, französischer Zahnarzt, Pforzheim, Kassenwart, Walther Hemsdorf, amerikanischer Zahnarzt, Karlsruhe, 1. Schriftführer, P. Splittgerber, belgischer Zahnarzt, Finkenwalde b. Stettin, 2. Schriftführer. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

Staatsanzeiger.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Als Sachverständige für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer werden die Diplomingenieure: Alfred Lehnis und Otto Brill in Mannheim, sowie Karl Menzer in Freiburg amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 19. April 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
J. A.: Dr. Barck. Allgeier.

Die Lotterie zugunsten der deutschen Gewerbeschau München, 2. Reihe betr.

Der deutschen Gewerbeschau München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen der von ihr veranstalteten Geldlotterie zugunsten der deutschen Gewerbeschau München, 2. Reihe — Preis des Loses 8,33⅓ M. zuzüglich 1,66⅔ M. Reichsstempelabgabe, Ziehung 24./28. Juli 1922 — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 19. April 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
J. V.: Dr. A. Jung. Schmidt.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Verwaltungsaktuar Wilhelm **Braun** beim Bezirksamt Mannheim zum Verwaltungsobersekretär, Verwaltungsaktuar Wilhelm **Glauner** beim Bezirksamt Pforzheim zum Verwaltungsobersekretär.

Versetzt:

Verwaltungsobersekretär Karl **Büchler** beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Müllheim.

Zuruhegesetzt:

Amtsgehilfe Bernhard **Herzog** beim Bezirksamt St. Blasien.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt:

den Obereisenbahnsekretär a. D. Oskar **Eggler** zum Finanzinspektor bei der Landeshauptkasse in Karlsruhe.

Verwaltungsobersekretär Adolf **Rüßle** bei der Landeshauptkasse zum Finanzobersekretär.

Heute entschlief sanft im 84. Lebensjahr infolge eines Schlaganfalls unser lieber Vater

Albert Junghanns

Oekonomierat.

Oosscheuern, den 20. April 1922. A.280

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familien Junghanns und Mader.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. April 1922, nachmittags 4½ Uhr, in Oos von der Friedhofkapelle aus statt.

Bilanz der Gartenvorstadt Grünwinkel e. G. m. b. H.,

für das Geschäftsjahr 1921.

Aktiva. Kapitalverwendung.	M	Pf	M	Pf
1. Häuser (für im Jahre 1920 bezogenen Häuser aufgewendete Baukosten bis 31. Dezember 1920	1303845	03		
Baukosten bis 31. Dezember 1921	187462	25		
	1491307	28		
Vom Ertragswert Mk. 312 000.— ab 1½ % Abschreibung	4680	—	1486627	28
2. Häuser im Jahre 1921 bezogen Grünwinkel II. Abschnitt	1587245	50		
ab 1½ % Abschreibung aus Mk. 221 500.—	3322	50	1583923	—
3. Häuser = Daxlanden I. Abschnitt: Baukosten	2697020	87		
ab ⅝ % Abschreibung aus Mk. 279 200.— für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921	1044	—	2695976	87
4. Für im Bau befindlichen Häuser Daxlanden II. Abschnitt: Baukosten			582416	94
5. Für angekaufte Baracken	2350	—		
Abschreibung	2350	—	—	—
6. Einrichtungsgegenstände	934	17		
ab 10 % Abschreibung	93	—	841	17
7. Materialien			694	68
8. Beteiligung beim bad. Baubund			9000	—
9. Wertpapiere			99	10
10. Darlehen: a) beim Verband bad. Baugenossenschaften	2524	—		
b) „ Telegr.-Amt Fernsprechbeitrag	1000	—	3524	—
11. Guthaben: a) „ Bad. Baubund und Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft	264871	34		
b) bei der städt. Sparkasse	77459	57	342330	91
12. Rückständige Miete	2291	80		
„ Ackerpacht	31	95	2323	75
13. Kassenbestand			7851	82
			6717958	92

Passiva. Kapitalbeschaffung.	M	Pf	M	Pf
1. Geschäftsguthaben der Mitglieder:				
Geschäftsanteile: Stand am 31. Dezember 1920	266185	—		
Zugang vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921	99370	—		
Übertrag	365555	—		
Übertrag	365555	—		
Rückzahlung bis 31. Dezember 1921	22365	—	343190	—
2. Sparkasseneinlagen (Restgeld)				
Stand am 31. Dezember 1920	219526	27		
Zugang vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921	125944	65		
	345470	92		
Rückzahlung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921	85655	69	259815	23
3. Baukostenzuschüsse für 28 Häuser Grünwinkel I			1007600	—
4. Baudarlehen zu 20 Häuser Grünwinkel II				
Stand am 31. Dezember 1920	502000	—		
Zahlungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921	756780	—	1258780	—
5. Baudarlehen zu 40 Häuser: Daxlanden I. Abschnitt				
Stand am 31. Dezember 1920	695000	—		
Zahlungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921	1350000	—	2045000	—
6. Baudarlehen für 40 Häuser — im Bau befindlich — Daxlanden II. Abschnitt			1108000	—
7. Sicherheitsrücklagen (gesetzliche)			14140	—
8. Bauerneuerungsrücklagen			2619	63
9. Gewinnverteilungsrücklagen			2662	—
10. Stiftungen			1000	—
11. Reserve-Rückstellungs-Konto für unbezahlte Rechnungen und Abgaben			27626	17
12. Kreditoren			125030	84
13. Kapitalertragsteuer aus Zinsen für Restgelder			1497	85
14. Einkommensteuer			101	20
15. Hypotheken: a) für die 1920 bezogenen Häuser	280080	—		
ab ½ % Amortisation	934	—		
b) für Häuser	279146	—		
Grünwinkel II. Abschnitt	239400	—	518546	—
			6717958	92

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll	M	Pf	M	Pf
1. Aufgewendete Zinsen für Spareinlagen (Restgelder)			14972	75
2. Kosten für a) Häuserunterhaltung	2022	95		
b) Reparaturen	346	61	2369	56
3. Hypothekenzins einschl. Hypothekenbeschaffungskosten			7601	70
4. Noch abzuführende Kapitalertragsteuer			955	13
5. Zahlung für gepachtetes Gelände			581	20
6. Abschreibungen:				
a) Häuser Grünwinkel I. Abschnitt	4680	—		
b) „ „ II. „	3322	50		
c) „ Daxlanden I. Abschnitt	1044	—		
d) Einrichtungsgegenstände	93	—		
e) Baracken zum Abbruch bestimmt	2350	—	11489	50
7. Allgemeine Verwaltungskosten			3100	73
8. Gewinn- und Verlustkonto			27626	17
			69696	74

Haben.	M	Pf	M	Pf
1. Kapitalzinsen			19659	34
2. Mieteinnahmen			48163	46
3. Einnahme für Ackerpacht			1873	94
			69696	74

Mitgliederstand.

Am 31. Dezember 1920	491	Genossen mit	1359	Anteilen
Eintritt pro 1921	77	„ „	77	„
Durch Erwerb weiterer			420	„
	568	Genossen mit	1856	Anteilen
Austritt pro 1921	48	„ „	74	„
	520	Genossen mit	1782	Anteilen

Mark 356 400.— Gesamthaftsumme.

Karlsruhe, den 21. April 1922. A.207

Gartenvorstadt Grünwinkel e. G. m. b. H.

Der Vorstand:
Maier. Epp. Höll.

Charakter-deutung
(20 Zeilen in Tinte geschr.) Mark 6.60 K.568b
Grapholog. Institut
K. H. Ritter
Karlsruhe, Körnerstraße 30

Beim Bezirksamt Bretten (Baden) ist auf 15. Mai 1922 eine N.9

Kanzleigehilfenstelle

gegen gesetzliche Vergütung zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Militäranwärter (Inhaber des Zivilversorgungsscheines) wollen sich unter Vorlage ihrer Militär- u. sonstiger Dienstzeugnisse, sowie eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes beim **Bezirksamt Bretten** melden.

Ab 1. Mai d. J. werden die jetzigen Frachtsätze, die Mindest- u. Sonderfrachtbeträge, die örtlichen Gebühren (Bahnhoffrachten, Überfuhr-, Stellgebühren usw.) sowie die Nebengebühren im Güter- und Tierverkehr (einschl. des Milchausnahmetarifs) und die Expreßgutfrachten um 20 v. H. erhöht.

Die ins Deutschen Eisenbahn-Personen- u. Gepäcktarif, Teil I, vorgesehenen entsprechenden Nebengebühren wie Wägegelder, Gebühren für nachträgliche Verfügungen, Unbestellbarkeitsmeldungen usw. erfahren die gleiche Erhöhung. N.10

Im badischen Binnengütertarif, Teil II, Art. 1 betragen künftig: Die Gebühren für Beförderung nach Hilfsstationen 17 M., die Anschlußfrachten für Rheinau Hafen je 100 Kg. für Kohlen 54 Pf., für übrige Güter 58 Pf., die Ladegebühren im Bodenseeverkehr für 100 Kg. 10 Mark, die Gebühr für die Verwiegung eines Landwagens 12 M., für Beihilfe beim Ladedienst 40 Mark für den Arbeiter u. die Stunde, die Gebühr für Benutzung der Holzverladekranen 60 Mark, Stell- und Umstellgebühr 25 M. (für Kohlen 23 M.).

Die entsprechenden Tarife werden auf 1. Mai d. J. ergänzt.

Nähere Auskunft erteilt unser Gütertarifbüro.

Die verkürzte Veröffentlichungsfrist ist auf Grund der vorübergehenden Änderung des § 6 Eisenbahn-Verkehrsordnung (R.G.Bl. 1914, S. 455) genehmigt.

Karlsruhe, 20. April 1922.

Eisenbahngeneraldirektion.

Sonntag, den 23. April 1922.

Landestheater.	**Konzerthaus.**
6½—9½ Uhr 50 Mk.	7—½10 Uhr 21 Mk.
Die Fledermaus.	**Im weißen Rößl.**

Das **Privat-Pädagogium Karlsr.** Bism.-Str. 69 führt von **Sexta** bis **Abitur** jeder Schule, auch Mädchen. — Unterricht **individuell**. Beginn am 25. dieses Monats — Wiehl, Bes. —

Arterien-Verkalkung
Gicht/Gelenkrheumatismus/Steinleiden
ist heilbar. A.19 Prospekte gratis.
Bio-Chemie-Compagnie, Essen.

Bürgermeister-Stelle.

Bei der Stadt Durlach (18 000 Einwohner) ist die Stelle eines A.189.2.1

II. Bürgermeisters

alsbald zu besetzen.

Geeignete Bewerber werden ersucht, ihre Bewerbung unter Beifügung des Lebenslaufs und etwaiger Zeugnisse bis **30. April d. Js.** beim Stadtrat Durlach einzureichen. Persönliche Vorstellung ist vorläufig nicht erwünscht.

Durlach, den 12. April 1922.

Der Stadtrat.